

## Kurz-Informationen über die Beschlüsse des Stiftungsrates der PKE Vorsorgestiftung Energie für das Kompartiment 100

### 1. Verzinsungen

#### Definitive Verzinsungen 2009 der Altersguthaben im Basisplan und Sparen 60:

Aufgrund der bestehenden Unterdeckung musste der Stiftungsrat die definitive Verzinsung für das Jahr 2009 für alle Guthaben mit 0 % festlegen. Zusammen mit den im Jahr 2009 zusätzlich ergriffenen Sanierungsmassnahmen und der vorgesehenen Integration des Kompartiments 100 in das Kompartiment 120 per 1. Januar 2010 konnte die Unterdeckung behoben und für 2010 bereits wieder eine provisorische Verzinsung beschlossen werden.

#### Provisorische Verzinsung 2010 der Altersguthaben im Basisplan und Sparen 60:

- **Altersguthaben im Basisplan: 2 %**
- Altersguthaben im Plan Sparen 60: 1 %

Der definitive Zins wird vom Stiftungsrat wiederum am Ende des Jahres 2010 festgelegt.

### 2. Rabatt auf Risikobeiträgen

Die Risikobeiträge bleiben unverändert, d.h. der **Rabatt von 33 1/3 %** kann aufgrund des günstigen Risikoverlaufs auch 2010 weiterhin gewährt werden (in den PKE-Standardplänen beträgt der Beitragssatz somit 2,8 % statt 4,2 %).

### 3. Rentenanpassungen

Die laufenden Renten können aufgrund der finanziellen Lage des Kompartiments 100 im Jahr 2010 nicht angepasst werden.

### 4. Integration des Kompartiments 100 in das Kompartiment 120

Nebst der Null-Verzinsung hat der Stiftungsrat im Jahr 2009 weitere Sanierungsmassnahmen ergriffen. Diese sind hauptsächlich durch zwei Unternehmen geleistet worden, welche sich bereit erklärt haben, die Rentner der ehemaligen Motor-Columbus als „ihre“ Rentner zu betrachten. Damit und auch dank des guten Börsenjahres konnte der Deckungsgrad des Kompartiments 100 soweit angehoben werden, dass per 1. Januar 2010 eine Integration in das Kompartiment 120 ohne weitere Finanzierungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern des Kompartiments 100 möglich wird.

Die Beiträge und Leistungen bleiben unverändert. Die Versicherten profitieren aber künftig von einer Anlagestrategie mit einer höheren Zielrendite. Es gilt für sie die gleiche Verzinsungsrichtlinie wie für das Kompartiment 120.

### 5. Weitere wichtige Beschlüsse

Der Stiftungsrat hat eine Verzinsungsrichtlinie in Kraft gesetzt, welche als Leitlinie für die Verzinsung der Altersguthaben im Basisplan dienen soll.